

Neue Entgelte für die Krugbäckerhalle

Der Ortsgemeinderat Mogendorf hat am 12.09.2017 nachfolgende Anlage zur Benutzungsordnung der Krugbäckerhalle beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Anlage zur Benutzungsordnung der Krugbäckerhalle

Entgeltordnung für die Benutzung der Nebenräume der Krugbäckerhalle

<u>Entgelte für die</u>	Miete 1.Tag in Euro (€)
1. Vermietung der Gaststätte einschl. Küche	150,- €
2. Vermietung der Altentagesstätte	50,-

Bei mehrtägiger Vermietung erhöht sich der Gesamtmietpreis für jeden weiteren Tag um jeweils 50 % des vorgenannten Preises des ersten Tages.

Als Kautions wird festgelegt :

Für die Gaststätte : 500,- €

Die Kautions kann in Form eines gesicherten Bankscheckes oder bar erfolgen.

Beschädigungen von Einrichtungen und Einrichtungsgegenständen sind der/dem Hallenwart/in zu melden und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Benutzung der Kegelbahn in der Krugbäckerhalle:

Für die Benutzung der Kegelbahn wird eine Gebühr in Höhe von 6,- € je Stunde erhoben.

Für den Fall, dass die Mieteinnahmen steuerpflichtig werden, erhöhen sich die Beträge jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer, mit Ausnahme der Kautions.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

56424 Mogendorf, den 12.09.2017

Ausgefertigt:

Nicole Hampel
Ortsbürgermeisterin

Mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 27.02.2018 wird für die Vermietung der Sporthalle an auswärtige Schulen oder Vereine ein Entgelt von 20 €/Std. erhoben.